

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann  
Gabriele Neff  
Fritz Roth  
Richard Progl



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

07.04.2021

### **Anfrage**

#### **Kein Sauter-Rabatt: Zweite Genter Straße in der Schillerstraße verhindern und wasserrechtliche Genehmigungen gründlich prüfen**

Das Bauvorhaben in der Schillerstraße 3/3a ist umstritten. In öffentlicher Gerichtsverhandlung wurde Ende Januar 2021 geäußert, man habe die wasserrechtliche Genehmigung mit Sofortvollzug mündlich zugesagt bekommen. Der Rest sei quasi Formsache. Das Bauvorhaben ist von erheblicher Größe. In der Genter Straße sind großflächig Häuser von hochstehendem Grundwasser betroffen. Eine Lösung durch die Stadtverwaltung ist bislang nicht umgesetzt. Wir wollen, dass sich das nicht mitten in der Stadt wiederholt. Um die Gefahr einer zweiten Genter Straße für die Anwohner und Nachbarn in der Schillerstraße zu verhindern, bedarf es daher einer gründlichen Prüfung der wasserrechtlichen Sachverhalte.

Das vorstehende Verfahren müssen wir leider zum Anlass nehmen, noch einmal die Praxis von mündlichen Zusagen gegenüber bestimmten Verfahrensbeteiligten in laufenden Verwaltungsverfahren zu prüfen, damit der Grundsatz des Fair Play gewährleistet bleibt. Vor mündlichen Aussagen gegenüber Verfahrensbeteiligten sollte mindestens ein entsprechender Freigabeprozess im jeweiligen Referat dokumentiert sein.

Einer der Beteiligten wird zudem von einer Kanzlei vertreten, deren Partner Mitglied im Bayerischen Landtag ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Stadtverwaltung mit Sachverhalten im Verwaltungsverfahren umgeht, bei denen der „Promifaktor“ aus Bundes- und/oder Landtag eine direkte oder indirekte Rolle spielt. Wird hier genauso hingeschaut wie beim „Otto-Normal-Bürger“?

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie beurteilt die Stadt die wasserrechtliche Situation des Bauvorhabens Schillerstraße 3/3a?
2. Trifft die Lokalbaukommission und/oder das RKU mündliche Zusagen zu bau-, wasserrechtlichen oder sonstigen Aspekten (Sofortvollzug) von Verwaltungssachverhalten?

3. Wenn ja, wie wird die vorherige Prüfung sichergestellt und wie wird sichergestellt, dass der Anspruch auf rechtliches Gehör für alle Verfahrensbeteiligten gewährleistet bleibt?
4. Wie stellt die Stadt verfahrenstechnisch sicher, dass Privatpersonen, Privatunternehmen und gemeinnützige Organisationen, deren Interessen gegenüber der Stadt von Dienstleistern vertreten werden, an denen Mandatsträger aus Bund und/oder Land direkt oder indirekt beteiligt oder in sie anderweitig involviert sind, gleich behandelt werden gegenüber solchen, bei denen eine Vertretung ohne direkten oder indirekten „Promifaktor“ erfolgt („Otto-Normal-Bürger“)?

Stadträte:

**Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**